

Künstlervertrag mit Connecting Art GmbH (Online-Galerie)

Version 1.3 October 2021

Diese Vereinbarung (die "Vereinbarung") wird hiermit zwischen CONNECTING ART GmbH, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz am Sihlquai 131, 8005 Zürich, Schweiz ("CONNECTING ART") und dem Unterzeichner/der Unterzeichnerin ("KÜNSTLER") geschlossen. Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung unterliegen dem Recht des Kantons Zürich, Schweiz.

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments erklärt sich der KÜNSTLER mit allen in diesem Vertrag enthaltenen Bestimmungen einverstanden.

1. CONNECTING ART wird die Kunstwerke des KÜNSTLERS online auf der CONNECTING ART-Website (www.connectingart.ch) ausstellen.

2. Die von CONNECTING ART gemäss dieser Vereinbarung ausgestellten und/oder vertretenen Kunstwerke werden im Folgenden als "KUNSTWERKE" bezeichnet und beziehen sich auf die vom KÜNSTLER bei CONNECTING ART eingereichten und von CONNECTING ART zur Ausstellung akzeptierten Kunstwerke.

3. Als Gegenleistung für die Ausstellung der KUNSTWERKE durch CONNECTING ART gewährt der KÜNSTLER CONNECTING ART das Recht, den KÜNSTLER beim späteren Verkauf der KUNSTWERKE durch CONNECTING ART zu vertreten.

4. MITGLIEDSCHAFT: Mit der Annahme dieser Vereinbarung durch den KÜNSTLER und durch CONNECTING ART erklärt sich der KÜNSTLER bereit, Vollmitglied des Connecting Art Artist's Club zu werden. Die Basismitgliedschaft in diesem Club ist kostenlos.

5. LAUFZEIT: Die Laufzeit dieser Vereinbarung beginnt, wenn das KUNSTWERK des KÜNSTLERS bei CONNECTING ART zur Ausstellung eingereicht wird. Die Einreichung kann über alle zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Online-Mittel erfolgen, einschliesslich E-Mail. Der KÜNSTLER kann jederzeit weitere KUNSTWERKE zur Ausstellung auf CONNECTING ART anfordern.

6. KÜNDIGUNG: Diese Vereinbarung kann von jeder Partei innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung der kündigenden Partei gekündigt werden. Bei Kündigung wird CONNECTING ART die Galerie-seite des KÜNSTLERS, alle Verweise auf den KÜNSTLER auf der Website, alle persönlichen Daten des KÜNSTLERS und die Mitgliedschaft in der CONNECTING ART Plattform entfernen.

7. KOMMISSION: Die folgenden Provisions-/Zahlungsbedingungen gelten für jedes von CONNECTING ART verkaufte KUNSTWERK: 75% (Zahlung an den KÜNSTLER), 25% (Provision an CONNECTING ART). Dies basiert auf dem Gesamtverkaufspreis des vom KÜNSTLER gelieferten KUNSTWERKS.

8. BEZAHLUNGEN : Nach Erhalt der vollständigen Zahlung für ein KUNSTWERK von einem Käufer und der Fertigstellung des Versands durch den KÜNSTLER, überweist CONNECTING ART die Kosten des KUNSTWERKS, abzüglich der Provision an den KÜNSTLER. Wenn dieser Gesamtbetrag Steuern und/oder Kreditkartengebühren unterliegt, werden diese zuerst abgezogen. Etwaige Mehrkosten für den Versand, die auf ungenauen Angaben zu Länge, Höhe, Tiefe und Gewicht beruhen, gehen zu Lasten des KÜNSTLERS (siehe unten SHIPPING). CONNECTING ART verpflichtet sich, Zahlungen so schnell wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen nach Zahlungseingang des Käufers, zu leisten. Zu diesem Zweck sollte der KÜNSTLER CONNECTING ART seine Bankverbindung (z.B. Name des Inhabers, IBAN) oder Paypal-Kontodaten mitteilen, die von CONNECTING ART gespeichert werden.

9. INTERNATIONALE KÜNSTLER: Die Basiswährung ist der Schweizer Franken (CHF). KÜNSTLER ausserhalb der Schweiz sind für allfällige Wechselkursgebühren oder Banküberweisungsgebühren verantwortlich. Bitte kalkulieren Sie Ihre Werke entsprechend. Es gelten die gleichen Regeln für Verpackungs- und Versandkosten (siehe Abschnitt 22), obwohl der KÜNSTLER CONNECTING ART kontaktieren kann, um die Möglichkeit einer anderen Pauschale zu besprechen.

10. EIGENTUM: Der KÜNSTLER behält das Eigentum an allen von CONNECTING ART vertretenen KUNSTWERKEN, bis diese KUNSTWERKE gemäss den Bedingungen dieser Vereinbarung oder anderweitig verkauft werden. Der KÜNSTLER behält das Urheberrecht an allen eingesandten Kunstwerken auf Dauer, wie gesetzlich geregelt.

11. ZUSTIMMUNG ZUR VERÖFFENTLICHUNG: Bevor CONNECTING ART ein KUNSTWERK auf seiner Website ausstellt, muss der KÜNSTLER das Folgende schriftlich mitteilen:

KÜNSTLER Angaben zur Person:

- a. Vollständiger Name des Künstlers
- b. Bild des Künstlers
- c. Unternehmen (optional)
- d. Anschrift
- e. Stadt
- f. Postleitzahl
- g. Land
- h. Telefon
- i. E-Mail Adresse
- j. Bankverbindung für Zahlungen (Name des Kontoinhabers, IBAN) oder Paypal-Kontodaten

Für jedes KUNSTWERK:

- a. Digitales Bild (z.B. JPG). Die Grösse sollte maximal 1920 x 2560 Pixel und weniger als 999kb betragen.
- b. Titel - Name des Kunstwerks, der eindeutig sein sollte
- c. Beschreibung - Was ist die Geschichte dahinter? Zum Beispiel: Wer oder was hat Ihr Werk inspiriert, und was hoffen Sie, dass die Betrachter fühlen oder denken werden?
- d. Schlüsselwörter (5-10 Schlüsselwörter) - optional
- e. Art und verwendete Materialien - z. B. Öl auf Leinwand, Aquarell auf Papier usw.
- f. Abmessungen (Höhe, Länge, Tiefe in metrischen Zentimetern)
- g. Preis des Kunstwerks (kein Preis auf Anfrage)
- h. Ist es gerahmt? J/N
- i. Ist es aufgezogen? JA/NEIN
- j. Geschätztes Gewicht (für den Versand in metrischen Einheiten - Kilogramm)

12. FALSCHDARSTELLUNG: Jegliche Probleme, die sich aus einer Falschdarstellung des KUNSTWERKS aufgrund der vom KÜNSTLER gelieferten Details oder des Fehlens von Details ergeben, sind vom KÜNSTLER zu korrigieren. CONNECTING ART haftet nicht für Kosten oder Schäden, die durch eine solche Fehldarstellung entstehen.

13. VERMARKTUNGSRECHTE: CONNECTING ART wird mit innovativen Mitteln versuchen, den KÜNSTLER und seine KUNSTWERKE bereits auf der CONNECTING ART Website zu bewerben. Zu diesem Zweck räumt der KÜNSTLER CONNECTING ART das Recht ein, Bilder, Beschreibungen und andere Details seiner Werke im Rahmen dieser Werbemassnahmen zu verwenden oder zu veröffentlichen. Zu den Veröffentlichungsorten gehören unter anderem Facebook, Instagram, LinkedIn, Twitter, YouTube

14. FÖRDERUNG VON KÜNSTLERN: CONNECTING ART wird sich bemühen, den einzelnen KÜNSTLER und sein KUNSTWERK zu fördern, um Interesse und Verkäufe zu generieren. Jede Promotion-Idee, die spezifisch für einen KÜNSTLER ist (z.B. Featured Artist), wird mit dem KÜNSTLER besprochen und wenn dieser zustimmt, verpflichtet sich der KÜNSTLER, mit CONNECTING ART zusammenzuarbeiten, um diese Idee zu verwirklichen, ohne dass es einer weiteren Vereinbarung bedarf. Die Umsetzung dieser Promotion-Idee kann für den KÜNSTLER mit Kosten verbunden sein.
15. KÜNSTLER-BLOGGING: Der KÜNSTLER erhält Zugang zum Künstlerblog von CONNECTING ART, um seine eigenen Aktivitäten und Veranstaltungen zu bewerben. Dies kann der Moderation durch CONNECTING ART unterliegen, die die endgültige Entscheidung über die Veröffentlichung trifft.
16. EXKLUSIVITÄT: Diese Vereinbarung ist nicht exklusiv, d.h. der KÜNSTLER kann seine KUNSTWERKE an anderen Orten und bei anderen Organisationen ausstellen.
17. ANMELDUNG DER VERFÜGBARKEIT: Es liegt in der Verantwortung des KÜNSTLERS, sicherzustellen, dass ein KUNSTWERK zum Verkauf zur Verfügung steht. Wenn der KÜNSTLER CONNECTING ART nicht unverzüglich - spätestens innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen - darüber informiert, dass ein von CONNECTING ART ausgestelltes KUNSTWERK nicht mehr verfügbar ist, ist der KÜNSTLER verpflichtet, die in diesem Vertrag angegebene Verkaufsprovision an CONNECTING ART zu zahlen, unabhängig vom Verkaufsort.
18. ABSCHLUSS VON VERKÄUFERN: CONNECTING ART wird alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um Verkäufe von vertretenen KUNSTWERKEN abzuschliessen. Der KÜNSTLER verpflichtet sich, CONNECTING ART rechtzeitig und auf Anfrage alle notwendigen Dokumente oder Informationen zur Unterstützung des Verkaufs zur Verfügung zu stellen.
19. VERKAUFSABSCHLUSS: Wird ein Käufer über CONNECTING ART mit dem KUNSTWERK bekannt gemacht, muss ein eventueller Verkauf über die CONNECTING ART-Plattform gemäss den Bedingungen dieser Vereinbarung abgeschlossen werden.
20. BENACHRICHTIGUNG ÜBER DEN VERKAUF: CONNECTING ART informiert den KÜNSTLER per E-Mail über den Abschluss des Verkaufs eines KUNSTWERKES. Der KÜNSTLER sollte dann so schnell wie möglich mit dem Verpacken und Versenden beginnen. Der KÜNSTLER sollte CONNECTING ART informieren, sobald das KUNSTWERK versandt wurde, idealerweise mit einem Tracking-Code, damit der Käufer informiert werden kann. Sollte der KÜNSTLER nicht in der Lage sein, das Kunstwerk innerhalb von 7 (sieben) Tagen nach dem Verkauf zu versenden, sollte der KÜNSTLER CONNECTING ART darüber informieren - indem er auf die Benachrichtigungs-E-Mail antwortet. Es ist sowohl für den Ruf des KÜNSTLERS als auch für CONNECTING ART wichtig, dass der Käufer über etwaige Verzögerungen informiert wird.
21. VERSICHERUNG: Der KÜNSTLER unterhält eine Versicherung gegen Feuer/Vandalismus und versichert, dass alle KUNSTWERKE durch diese Versicherung abgedeckt sind, während sie von CONNECTING ART beworben werden und insbesondere während der Zeit zwischen dem Verkauf und dem Versand der KUNSTWERKE. CONNECTING ART haftet in keinem Fall für Verletzungen, Verlust, Beschädigung, Diebstahl oder Verschwinden der verkauften KUNSTWERKE.
22. VERPACKUNG UND VERSAND: Der KÜNSTLER erklärt sich damit einverstanden, für die sichere Verpackung des KUNSTWERKS und die Organisation des Versands an den Käufer verantwortlich zu sein. Zur Vereinfachung wird der KÜNSTLER bei Verkäufen in Europa und der Schweiz die Verpackungs- und Versandkosten in den Preis des KUNSTWERKES einrechnen. Dies erlaubt CONNECTING ART, diesen Käufern einen kostenlosen Versand anzubieten, um den Verkauf zu fördern. Für Käufer ausserhalb Europas und der Schweiz erhebt CONNECTING ART eine Pauschalgebühr von CHF80 auf den Preis des KUNSTWERKES. Als Referenz sind die durchschnittlichen Inland- und International-Paketpreise der Swisspost hier <https://service.post.ch/vsc/info> verfügbar.

Der KÜNSTLER kann CONNECTING ART kontaktieren, um die Verpackungs- und Versandgebühren für seine KUNSTWERKE zu ändern. Dies kann jedoch nicht rückwirkend auf verkaufte oder im Verkauf befindliche KUNSTWERKE angewendet werden.

23. ENTFERNUNG: Wenn der KÜNSTLER sich nicht an die Regel des VERKAUFSABSCHLUSSES (Klausel #19) hält und direkt mit dem Käufer handelt, kann der KÜNSTLER von CONNECTING ART entfernt werden. Das Gleiche gilt, wenn der KÜNSTLER gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung verstösst.

24. ÄNDERUNGEN: Alle Änderungen dieser Vereinbarung müssen schriftlich erfolgen und von beiden Parteien unterzeichnet werden. Diese Vereinbarung stellt die gesamte Abmachung zwischen CONNECTING ART und dem KÜNSTLER dar.

25. ONLINE-AKZEPTANZ: Der KÜNSTLER kann die in diesem Dokument dargelegten Bedingungen während eines Online-Registrierungsprozesses (<https://connectingart.ch/register-artist/>) akzeptieren. Ein Link zu diesen Bedingungen ist auf der Seite "Künstler registrieren" auf der Website von CONNECTING ART verfügbar. Beachten Sie, dass jede Online-Bewerbung einen Genehmigungsprozess durchläuft und CONNECTING ART sich das Recht vorbehält, jede Bewerbung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

25. Bei allen Fragen zu dieser Vereinbarung wenden Sie sich bitte an sales@connectingart.ch.

VEREINBARUNG

KÜNSTLER/IN (Name in Druckschrift):

KÜNSTLER/IN (Unterschrift):

Datum : _____ Ort: _____

Kontaktadresse, Telefon, E-Mail des Künstlers/der Künstlerin

Für CONNECTING ART (Name in Druckschrift):

Für CONNECTING ART (Unterschrift): _____



Connecting Art GmbH
Sihlquai 131,
8005 Zurich, Switzerland

Datum : _____ Ort: _____